



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

373  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 31. Oktober 2016

Nummer 43

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>			
539.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 BImSchG h i e r : Diefenthal Biogas GmbH & Co. KG i. L., Änderung Biogasanlage Zülpich	Seite 373		
540.	Bekanntmachung gemäß § 3 UVPG h i e r : Firma Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH & Co. KG, Deponie Erftstadt-Erp	Seite 375		
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>			
541.	Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Orts- durchfahrt im Zuge der L 228 Gebiet der Gemeinde Wald- feucht, Ortsteil Selsten	Seite 375		
542.	Einladung und Tagesordnung zur 71. Sitzung der Zweckver- bandsversammlung des ZV Erholungsgebiet Stöckheimer Hof	Seite 376		
			543. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen	Seite 376
			544. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen	Seite 376
			545. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen	Seite 376
			<b>E</b>	<b>Sonstige Mitteilungen</b>
			546. Liquidation h i e r : Musik- und Showband Weiß-Blau am Stern 1982 e.V.	Seite 376
			547. Liquidation h i e r : Milch & Honig e.V.	Seite 377
			548. Liquidation h i e r : Humanitarian Action for Relief and Development Or- ganization Deutschland	Seite 377
			549. Liquidation h i e r : Förderverein der Leopold-Goes-Realschule	Seite 377

### **B** **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

539. **Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 16 BImSchG**  
h i e r : **Diefenthal Biogas GmbH & Co. KG i. L.,  
Änderung Biogasanlage Zülpich**

Bezirksregierung Köln  
Az. 52.03.01-0028/16/4.11-PaS

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 3 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai  
2013 (BGBl. I S. 1274) in Verbindung mit dem § 8 der  
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 28. April  
2015 (BGBl. I S. 670, 676) in der jeweils zurzeit gültigen  
Fassung wird folgendes bekannt gegeben:

Prof. Dr. Römermann hat als der Insolvenzverwal-  
ter der Diefenthal Biogasanlage GmbH & Co. KG i. L.  
mit Datum vom 31. März 2016 bei der Bezirksregierung  
Köln als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß § 16  
BImSchG einen Antrag auf Genehmigung zur wesent-

lichen Änderung der Biogasanlage Diefenthal GmbH &  
Co. KG i. L. am Standort Veilchenstraße in 53909 Zül-  
pich, Gemarkung Geich, Flur 6, Flurstücke 165, 167, 168,  
169 und 174 gestellt.

Die Diefenthal Biogas GmbH & Co. KG i. L. (Biogas-  
anlage Zülpich) betreibt auf dem Gelände der ehemaligen  
Brikettfabrik Veilchenstraße in 53909 Zülpich seit 2003  
eine Biogasanlage für die Vergärung von verschiedenen  
genehmigten Bioabfällen.

Zur Ertüchtigung der Biogasanlage sind Änderungen  
des bestehenden Anlagenbetriebes erforderlich.

Vorrangig ist die Erhöhung der Durchsatzleistung von  
nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen ge-  
mäß Bioabfall-Verordnung zur biologischen Behandlung  
(Vergärung von < 50 t/d auf max. 150 t/d).

Als Weiteres sind die in den Antragsunterlagen unter  
Punkt „Genehmigungsgegenstand“ aufgelisteten Ände-  
rungen Antragsgegenstand:

- Errichtung von zwei weiteren Endsubstratanlagen  
zur Überbrückung der Ausbringsperre im Winter  
(BE 5000)

- Errichtung der Abluftreinigung (BE 6000) der Anmeischbehälter einschl. der Anpassung der Absaugleistung (BE 1000)
- Installation einer weiteren Abluftbehandlungsanlage (BE 6000) für die Annahmehalle zur Unterbringung von Geruchsemissionen (BE 1000)
- Installation einer Desinfektion für die Anliefer-LKW (Durchfahrbecken) an der Einfahrt der Annahmehalle (BE 1000)
- räumliche und betriebliche Trennung der Betriebsanlagen der benachbarten Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG (ehemals KMV), e-regio und der Diefenthal Biogas GmbH & Co. KG i. L.
- Installation zweier weiterer Behälter zur Lagerung flüssiger Inputstoffe in der Annahmehalle (BE 1000), bereits vorhanden
- Korrektur der genehmigten Behältergrößen, Fermenter und Gärresteläger
- Errichtung einer Gärrestesiebung in der Annahmehalle zur Ausschleusung von Störstoffen (BE 5000), bereits teilweise vorhanden
- Errichtung der vorhandenen Hygienisierungsstufe (BE 2000), neues Material
- Parallelbetrieb der BHKW B401 und B402

Die Anlagen sind den Ziffern: 1.2.2.2 (BHKW); 8.6.2.1 (Vergärung); 8.6.3.2 (Güllebehandlung), 8.12.2 (Abfalllagerung); 8.13 (Gärrestelagerung); 9.1.1.2 (Gaslagerung) und 9.36 (Güllelagerung) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV vom 28. April 2015 (BGBl. S. 670, 674) in der zurzeit gültigen Fassung zuzuordnen.

Es handelt sich um eine Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen etc. erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Absatz 4 BImSchG in der Zeit vom

7. November 2016 bis einschließlich 6. Dezember 2016 (außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 52, Raum K 231 in den Zeiten: Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und bei der Stadt Zülpich, Der Bürgermeister, Planungsamt, Markt 21, 53909 Zülpich, Raum 210 in den Zeiten: Montag bis Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag: 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr aus.

Gemäß § 27a VwVfG werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/52\\_53\\_industrieanlagen\\_genehmigungsverfahren/](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_53_industrieanlagen_genehmigungsverfahren/)

[bekanntmachungen\\_kreiseuskirchen/index.html](#) eingestellt.

Gemäß §10 Absatz 3 BImSchG können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis einschließlich

20. Dezember 2016

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Die Einwendungsfrist beginnt mit der Offenlage der Antragsunterlagen. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln oder an die o. a. Auslegungsstellen zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen, die nicht schriftlich erhoben wurden bzw. deren Namen oder Adressen unleserlich sind, nicht berücksichtigt werden können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller sowie beteiligte Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 der 9. BImSchV entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Absatz 6 BImSchG durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 16 Absatz 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen.

Für den Fall, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird dieser festgesetzt auf

Dienstag, den 24. Januar 2017/  
ggf. Mittwoch, den 25. Januar 2017.

Er findet statt in der Festhalle Zülpich, J. Kettel GmbH, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 der 9. BImSchV). Bei den anderen Teilnehmern beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einem Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 28. Oktober 2016

Im Auftrag  
gez. M ü l d e r s

ABl. Reg. K 2016, S. 373

**540. Bekanntmachung gemäß § 3 UVPG**  
**h i e r : F i r m a R h i e m & S o h n K i e s u n d**  
**S a n d G m B H & C o . K G , D e p o n i e E r f t s t a d t - E r p**

Bezirksregierung Köln  
Az. 52.03.09-0011/16/3.5/PG-Be

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Firma Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH & Co. KG hat die Genehmigung einer wesentlichen Änderung ihrer DK I – Deponie in Erfstadt-Erp beantragt. Dieser Antrag umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Versuchsanlage zur Reduzierung von Perfluorierten Tensiden (PFT) aus dem Sickerwasser der Deponie.

Für dieses Vorhaben ist nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Februar 2010 (BGBl I S. 94 / FNA 2129-20), in der derzeit geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Bei der Vorprüfung ist gemäß § 3c Absatz 1 Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Bislang wurde das anfallende Sickerwasser auf der Deponie in einem zentralen Schacht gesammelt und unbehandelt an den städtischen Schmutzwasserkanal abgegeben. In jüngeren Sickerwasserproben wurden erhöhte Gehalte an Perfluorierten Tensiden (PFT) gemessen. Durch die beantragte Versuchsanlage soll geprüft wer-

den, ob und inwieweit die Entfernung von PFT aus dem Sickerwasser der Deponie möglich ist. Der erfolgreiche Betrieb der Versuchsanlage führt zu einer Verbesserung der Sickerwasserqualität und geringeren Belastung der kommunalen Kläranlage. Eine negative Auswirkung auf die Schutzgüter ist nicht zu erwarten.

Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 20. Oktober 2016

Im Auftrag  
gez. B e u e l

ABl. Reg. K 2016, S. 375

**C** **Rechtsvorschriften und**  
**Bekanntmachungen anderer Behörden**  
**und Dienststellen**

**541. Öffentliche Bekanntmachung der**  
**Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der**  
**L 228 Gebiet der Gemeinde Waldfeucht,**  
**Ortsteil Selsten**

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
0000/42100.060-4.22.03.02-L 228

In der Gemeinde Waldfeucht, OT Selsten, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Köln ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 228 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 228 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Gemeinde Waldfeucht und der Bezirksregierung Köln wie folgt neu festgesetzt:

1. von Netzknoten 4902013O  
nach Netzknoten 4902400O  
von Station 0,376 bis Station 0,400 (Länge: 0,024 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten gilt mit Wirkung vom

1. Januar 2017.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des

Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten veräußert werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Gelsenkirchen, den 17. Oktober 2016

Im Auftrag  
Alfred Overberg

ABl. Reg. K 2016, S. 375

**542. Einladung und Tagesordnung  
zur 71. Sitzung der Zweckverbandsversammlung  
des ZV Erholungsgebiet Stöckheimer Hof**

Ort: Rathaus Pulheim, Ratssaal  
Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim

Termin: Dienstag, 8. November 2016, um 15:00 Uhr

Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil
  1. Genehmigung der Niederschrift über die 70. Sitzung
  2. Beschlussvorlagen
    - 2.1 Prüfbericht Jahresabschluss 2015  
(Jahresabschluss zur Sitzung am 29. Februar 2016 umgedruckt)
    - 2.2 Wirtschaftsplan 2017
  3. Bericht der Geschäftsführung
  4. Verschiedenes
- II. Nichtöffentlicher Teil
  5. Bericht der Geschäftsführung
  6. Verschiedenes

Köln, den 17. Oktober 2016

gez. Horst Engel  
Vorsitzender der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes

ABl. Reg. K 2016, S. 376

**543. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 4214707194 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 21. Oktober 2016

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 376

**544. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383220399.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 20. Oktober 2016

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 376

**545. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 383420692 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 18. Oktober 2016

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 376

**E Sonstige Mitteilungen**

**546. Liquidation  
h i e r : Musik- und Showband  
Weiß-Blau am Stern 1982 e.V.**

Der Verein Musik- und Showband Weiß-Blau am Stern 1982 e.V. Brühl, VR 700495, AG Köln, ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Zu den Liquidatoren wurden bestellt:

1. Josef Jenniches, wohnhaft Euskirchener Straße 20, 50321 Brühl,

2. Marko Jenniches, wohnhaft Euskirchener Straße 20, 50321 Brühl,

3. Manuela Lindenau, Buschgasse 30, 50321 Brühl

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 376

547.

**Liquidation**

**h i e r : Milch & Honig e. V.**

Der Verein Milch & Honig e. V. – Jüdischer Kulturverein Köln (VR 17347, AG Köln), hat die Beendigung seiner Aktivitäten als Verein am 6. Oktober 2016 nach viereinhalbjähriger öffentlicher Tätigkeit einvernehmlich beschlossen. Die laufenden Projekte werden entweder im Rahmen thematisch benachbarter Vereine oder privat in Form einer Interessensgemeinschaft weitergeführt.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 377

548.

**Liquidation**

**h i e r : Humanitarian Action for Relief and Development Organization Deutschland**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bonn unter VR 9353 eingetragene Verein Humanitarian Action

for Relief and Development Organization Deutschland (HARDO) e. V. ist durch Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 27. September 2016 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zum Liquidator wurde Manfred H. Obländer, Im Stebich 9, 53639 Königswinter, bestellt.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 377

549.

**Liquidation**

**h i e r : Förderverein der Leopold-Goes-Realschule**

Der Förderverein der Leopold-Goes-Realschule (VR 17334, AG Köln) mit dem Sitz in Engelskirchen, z. Hdn. Herrn Andreas Weiß, ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Förderverein der Leopold-Goes-Realschule i. L.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 377





**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**02 21/  
147 22 22**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.